



GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land

Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8

E-Mail: gemeinde@grinzens.tirol.gv.at

angeschlagen am:

abgenommen am:

Sachbearbeiter Mag. Georg Jakober

Telefon: 05234-68387

E-Mail: amtsleiter@grinzens.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mo, 19.12.2022 (8/2022)

Aktenzahl: 004-1-8/2022

Grinzens, Mo, 19.12.2022

Anwesende:

Bürgermeisterliste für unser Grinzens:

Bgm. Anton Bucher, Vorsitzender
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner
Ersatz-GR Fabian Köll-Kleon
GR Jakob Annewanter
Ersatz-GR Martin Kastl
GR Manuel Oberdanner
GR Harald Resi
GR Matthias Jordan
GR Daniel Holz knecht

Mei Grinzens:

GV Ing. Roland Ablinger
GR Kurt Naschenweng
GR Gabriele Holz knecht
Ersatz-GR Particia Ceol

Entschuldigt:

GV Mag. Sarah Haider
GV Monika Holz knecht

GR Thomas Kapferer

Ort: Gemeindeamt Grinzens, Sitzungszimmer
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Schriftführer: Mag. Georg Jakober
Zuhörer: 0

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Beschluss Festsetzung der Abgaben für 2023 sowie der Entgelte und Förderungen
3. Beschluss Genehmigung des Voranschlages 2023 und des mittelfristigen Finanzplans
4. Beschluss Verordnung über die Erhebung einer Hundesteuer
5. Beschluss Änderung Wasserleitungsgebührenverordnung sowie Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Grinzens

6. Beschluss Subventionsansuchen
7. Personalangelegenheiten
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Behandlung der TO-Punkte (Protokoll):

Pkt. 1 der TO: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden. Der Bürgermeister begrüßt speziell die Finanzverwalterin

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Punkt Unterstützung aus dem Sozialkonto als Punkt 7a auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Punkt Flutlicht Sportplatz als Punkt 7b auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Punkt Unterstützung für die Teilnahme an einem Musikwettbewerb als Punkt 7c auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Punkt 7 (Personalangelegenheiten), Punkt 7a (Unterstützung aus dem Sozialkonto) und Punkt 7c (Unterstützung für die Teilnahme an einem Musikwettbewerb) vertraulich zu behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 2 der TO: Beschluss Festsetzung der Abgaben für 2023 sowie der Entgelte und Förderungen

Nr.	Art	Zuordnung und Beschreibung	Vermerk	Vorschreibung	Aktuell (alt)
1.	Diverses: Tierseuchenfonds Pflichtbeiträge	Abgaben je nach Viehanzahl (Vorgabe Listen BH)		4. Viertel, Diverses (Buchhaltung)	0,00 (0,00)
2.	Erschließung: Erschließungsbeitrag	Abgaben 3,29 % des Erschließungskostenfaktors (derzeit 3,29% von € 179,00 = € 5,89)		Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	5,89 (5,89)
3.	Erschließung: Kanalanschlussgebühren Oberflächen- und Dachwässer	Abgaben je m ³ umbauten Raum (inkl. 10% USt.)		Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	1,00 (1,00)
4.	Erschließung: Kanalanschlussgebühren Schmutzwässer	Abgaben je m ³ umbauten Raum (inkl. 10% USt.)		Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	5,75 (5,75)
5.	Erschließung: Mindest Wasser- und Kanalpauschale	Abgaben Pro Wasserzähler und Jahr 30m ³ Wasser+Kanal = (1,06+2,62) x 30m ³ (inkl. 10% USt.)	Pro Großvieheinheit sind 20 m ³ Wasser und 20 m ³ Kanal jährlich frei (fünf Ziegen bzw. fünf Schafe werden als eine Vieheinheit gerechnet). Weiters muss von den viehhaltenden Betrieben mindestens der	2./4. Viertel (2.: Abrechnung / 4.: a conto), Erschließung (Buchhaltung)	110,40 (110,40)

			Gemeindedurchschnitts-Wasserverbrauch pro Person an Wasser- und Kanalgebühr bezahlt werden. Entfällt, wenn im Stall ein eigener Wasserzähler installiert ist. Den Zweitwohnsitzen wird ebenfalls der durchschnittliche pro Kopfwasserverbrauch an Wasser- und Kanalgebühren vorgeschrieben.		
6.	Erschließung: Mindestanschlussgebühren Oberflächen- und Dachwässer	Abgaben für Oberflächen- und Dachwässer (inkl. 10% USt.)	Entfallen bei Zu-, Um-, Wiederaufbauten und bei Garagen.	Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	400,00 (400,00)
7.	Erschließung: Mindestanschlussgebühren Schmutzwässer	Abgaben für Schmutzwässer (inkl. 10% USt.)	Entfallen bei Zu-, Um-, Wiederaufbauten und bei Garagen.	Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	2000,00 (2000,00)
8.	Erschließung: Mindestanschlussgebühren Wasser	Abgaben für Wasser (inkl. 10% USt.)	Entfallen bei Zu-, Um-, Wiederaufbauten und bei Garagen.	Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	800,00 (800,00)
9.	Erschließung: Wasser Rohbaupauschale	Abgaben für Wasserbenützung pro Jahr 50m ³ (inkl. 10% USt.)		2./4. Viertel (2.: Abrechnung / 4.: a conto), Erschließung (Buchhaltung)	53,00 (53,00)
10.	Erschließung: Wasseranschlussgebühr	Abgaben je m ³ umbauten Raum (inkl. 10% USt.)		Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	2,00 (2,00)
11.	Friedhofverwaltung: Friedhofsgebühren Einzelgrab	Abgaben Einzelgrab (jährliche Gebühr)	Die Gebühren für den alten Friedhof werden beibehalten wie bisher. Nach Ablauf der 25-jährigen Pauschalgebühr werden die Grabgebühren gleich wie beim neuen Friedhof vorgeschrieben.	1. Viertel, Friedhofverwaltung (Buchhaltung)	18,00 (18,00)
12.	Friedhofverwaltung: Friedhofsgebühren Familiengrab	Abgaben Familiengrab (jährliche Gebühr)	Die Gebühren für den alten Friedhof werden beibehalten wie bisher. Nach Ablauf der 25-jährigen Pauschalgebühr werden die Grabgebühren gleich wie beim neuen Friedhof vorgeschrieben.	1. Viertel, Friedhofverwaltung (Buchhaltung)	25,00 (25,00)
13.	Friedhofverwaltung: Friedhofsgebühren Graböffnungsgebühr	Abgaben Graböffnungsgebühr	Die Gebühren für den alten Friedhof werden beibehalten wie bisher. Nach Ablauf der 25-jährigen Pauschalgebühr werden die Grabgebühren gleich wie beim neuen Friedhof vorgeschrieben.	Rechnung (im Anlassfall), Friedhofverwaltung (Buchhaltung)	160,00 (160,00)
14.	Friedhofverwaltung: Friedhofsgebühren Reinigung Totenkapelle	Abgaben Totenkapelle reinigen	Die Gebühren für den alten Friedhof werden beibehalten wie bisher. Nach Ablauf der 25-jährigen Pauschalgebühr werden die Grabgebühren gleich wie beim neuen Friedhof vorgeschrieben.	Rechnung (im Anlassfall), Friedhofverwaltung (Buchhaltung)	20,00 (20,00)
15.	Friedhofverwaltung: Friedhofsgebühren Urnengrab	Abgaben Urnengrab (jährliche Gebühr)	Die Gebühren für den alten Friedhof werden beibehalten wie bisher. Nach Ablauf der 25-jährigen Pauschalgebühr werden die Grabgebühren gleich wie beim neuen Friedhof vorgeschrieben.	1. Viertel, Friedhofverwaltung (Buchhaltung)	18,00 (18,00)
16.	Müllgebühren: Bioabfallgefäß-Grundgebühr Entleerung Tonne	Abgaben für Gewerbebetriebe anstatt Biomüllsäcken (entspricht 0,05 EUR/Liter)		im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	6,00 (6,00)
17.	Müllgebühren: Bioabfallgefäß-Grundgebühr Rolle (26 Stück)	Abgaben Biomüll-Säcke aus Maisstärke pro Rolle mit 26 Stück (mittels Vorschreibung) (inkl. 10% USt.)	Mittels Viertelvorschreibung	3. Viertel (oder bar im Recyclinghof), Müllgebühren (Buchhaltung)	13,00 (13,00)
18.	Müllgebühren: Bioabfallgefäß-Nachkauf (1 Rolle)	Abgaben Biomüll-Säcke aus Maisstärke pro Rolle mit 26 Stück (Nachkauf) (inkl. 10% USt.)	Nachkauf als Rolle oder Einzelsack	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	13,00 (13,00)
19.	Müllgebühren: Bioabfallgefäß-Nachkauf (1 Sack)	Abgaben Biomüll-Säcke aus Maisstärke pro Sack (Nachkauf) (inkl. 10% USt.)	Nachkauf als Rolle oder Einzelsack	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	1,00 (1,00)
20.	Müllgebühren: Bioabfallsack-Behälter für Biomüllsäcke	Abgaben Behälter (grün) für die Säcke als Halterung bzw. Stütze		im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	7,00 (7,00)

21.	Müllgebühren: Müllgebühren Altkleider und Schuhe	Abgaben Altkleider und Schuhe in Säcken, keine Skischuhe	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
22.	Müllgebühren: Müllgebühren Alu- und Blechdosen	Abgaben Alu- und Blechdosen ("Metal")	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
23.	Müllgebühren: Müllgebühren Eisen und Alu	Abgaben Eisen und Aluminium pro Stück	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.) - Anlieferung 1x im Monat	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
24.	Müllgebühren: Müllgebühren Elektronikschrott/Ele kroschrott	Abgaben Elektronikschrott / Elektroschrott	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
25.	Müllgebühren: Müllgebühren Holz Kilo	Abgaben Holz je Kilo	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	0,20 (0,20)
26.	Müllgebühren: Müllgebühren Holz m3	Abgaben Holz je m ³ (entspricht 100kg)	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	20,00 (20,00)
27.	Müllgebühren: Müllgebühren Kühlschränke/Tiefkü hlgeräte	Abgaben Kühlschränke und Tiefkühlgeräte	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
28.	Müllgebühren: Müllgebühren Ölradiatoren	Abgaben Ölradiatoren (ohne Öl)	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
29.	Müllgebühren: Müllgebühren Papier und Karton	Abgaben Papier und Karton getrennt	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
30.	Müllgebühren: Müllgebühren Problemstoffe	Abgaben Problemstoffe 1x jährlich (Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben)	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
31.	Müllgebühren: Müllgebühren Speiseöle und Speisefette	Abgaben Speiseöle und Speisefette (Öli)	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
32.	Müllgebühren: Müllgebühren Sperrmüll Kilo	Abgaben Sperrmüll je Kilo	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	0,30 (0,30)
33.	Müllgebühren: Müllgebühren Sperrmüll m3	Abgaben Sperrmüll je m ³ (entspricht 100kg)	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	30,00 (30,00)
34.	Müllgebühren: Müllgebühren Strauchschnitt und Grünschnitt	Abgaben Strauchschnitt, Gartenabfälle, Balkonblumen, kein Biomüll	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
35.	Müllgebühren: Müllgebühren Verpackungen aus Kunststoff	Abgaben Verpackungen aus Kunststoff und materialverbunden im Gelben Sack	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
36.	Müllgebühren: Müllgebühren Wäscheständer, Dachrinnen, Gartenschirm usw.	Abgaben Wäscheständer, Dachrinnen, Gartenschirm (ohne Stoff), Liegen (ohne Textilien), Griller, Kelomat, Alu-Töpfe, Werkzeug etc.	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
37.	Müllgebühren: Müllgebühren Weiß- und Buntglas	Abgaben Weiß- und Buntglas getrennt	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
38.	Müllgebühren:	Abgaben Restmüll 40 Liter Säcke 10 Stück (für 1-4-	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	40,00 (40,00)

	Restmüllgebühren 10 Stück 40l-Säcke (1-4 Personen)	Personen-Haushalt) pro Jahr			
39.	Müllgebühren: Restmüllgebühren 10 Stück 60l-Säcke (5 und mehr Personen)	Abgaben Restmüll 60 Liter Säcke 10 Stück (für 5-x-Personen-Haushalt) pro Jahr	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	60,00 (60,00)
40.	Müllgebühren: Restmüllgebühren für 1 Person	Abgaben Haushalt mit 1 Person pro Jahr	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	20,00 (20,00)
41.	Müllgebühren: Restmüllgebühren für 2 Personen	Abgaben Haushalt mit 2 Personen pro Jahr	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	32,00 (32,00)
42.	Müllgebühren: Restmüllgebühren für 3 Personen	Abgaben Haushalt mit 3 Personen pro Jahr	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	44,00 (44,00)
43.	Müllgebühren: Restmüllgebühren für 4 Personen	Abgaben Haushalt mit 4 Personen pro Jahr	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	56,00 (56,00)
44.	Müllgebühren: Restmüllgebühren für 5 Personen	Abgaben Haushalt mit 5 Personen pro Jahr	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	68,00 (68,00)
45.	Müllgebühren: Restmüllgebühren für 6 und mehr Personen	Abgaben Haushalt mit 6 und mehr Personen pro Jahr	Grundgebühr neu: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	80,00 (80,00)
46.	Müllgebühren: Restmüllgebühren Gastronomiepauschale	Abgaben Gastronomiebetriebe je angefangene 10 Sitzplätze bzw. Stehplätze		3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	25,00 (25,00)
47.	Müllgebühren: Restmüllgebühren Pauschale Klein- und Mittelbetriebe	Abgaben für <= 2 Beschäftigte (ohne Betriebsinhaber)	für Betriebe ohne Sitzplätze und Gastronomie bzw. ohne Personen im Haushalt	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	50,00 (50,00)
48.	Müllgebühren: Restmüllgebühren Pauschale leerstehende Objekte	Abgaben Für nicht ständig bewohnte Objekte ohne polizeiliche Anmeldung	keine Vorschreibung von zusätzlicher Restmüllgebühr (für Restmüllsäcke) zur Grundgebühr, da leerstehend und ohne Müllaufkommen	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	32,00 (32,00)
49.	Müllgebühren: Restmüllgebühren Sackkauf 40 Liter	Abgaben Restmüll 40 Liter pro Sack (inkl. 10% USt.)	Für Sack-Nachkauf	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	4,00 (4,00)
50.	Müllgebühren: Restmüllgebühren Sackkauf 60 Liter	Abgaben Restmüll 60 Liter pro Sack (inkl. 10% USt.)	Für Sack-Nachkauf	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	6,00 (6,00)
51.	Müllgebühren: Restmüllgebühren Schutzhüttenpauschale (1 Saison)	Abgaben Schutzhütten und Almbetriebe mit Gastwirtschaft (bei Öffnung über eine Saison)		3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	100,00 (100,00)
52.	Müllgebühren: Restmüllgebühren Schutzhüttenpauschale (2 Saisonen)	Abgaben Schutzhütten und Almbetriebe mit Gastwirtschaft (bei Öffnung über beide Saisonen)		3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	200,00 (200,00)
53.	Freizeitwohnsitz	Abgaben Bis 30 m ²	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	197,50 (170,00)
54.	Freizeitwohnsitz	Abgaben mehr als 30 m ² bis 60 m ²	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	395,00 (340,00)
55.	Freizeitwohnsitz	Abgaben mehr als 60 m ² bis 90 m ²	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	575,00 (495,00)
56.	Freizeitwohnsitz	Abgaben mehr als 90 m ² bis 150 m ²	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	820,00 (710,00)

57.	Freizeitwohnsitz	Abgaben mehr als 150 m ² bis 200 m ²	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	1.145,00 (995,00)
58.	Freizeitwohnsitz	Abgaben mehr als 200 m ² bis 250 m ²	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	1.475,00 (1280,00)
59.	Freizeitwohnsitz	Abgaben mehr als 250m ²	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	1.795,00 (1560,00)
60.	Leerstandsabgabe	Abgaben Bis 30 m ²	bei Leerstand	Selbstberechnung bis 30.04. des Folgejahres, ansonsten Vorschreibung	17,50 (0,00)
61.	Leerstandsabgabe	Abgaben mehr als 30 m ² bis 60 m ²	bei Leerstand	Selbstberechnung bis 30.04. des Folgejahres, ansonsten Vorschreibung	35,00 (0,00)
62.	Leerstandsabgabe	Abgaben mehr als 60 m ² bis 90 m ²	bei Leerstand	Selbstberechnung bis 30.04. des Folgejahres, ansonsten Vorschreibung	50,00 (0,00)
63.	Leerstandsabgabe	Abgaben mehr als 90 m ² bis 150 m ²	bei Leerstand	Selbstberechnung bis 30.04. des Folgejahres, ansonsten Vorschreibung	72,50 (0,00)
64.	Leerstandsabgabe	Abgaben mehr als 150 m ² bis 200 m ²	bei Leerstand	Selbstberechnung bis 30.04. des Folgejahres, ansonsten Vorschreibung	97,50 (0,00)
65.	Leerstandsabgabe	Abgaben mehr als 200 m ² bis 250 m ²	bei Leerstand	Selbstberechnung bis 30.04. des Folgejahres, ansonsten Vorschreibung	125,00 (0,00)
66.	Leerstandsabgabe	Abgaben mehr als 250m ²	bei Leerstand	Selbstberechnung bis 30.04. des Folgejahres, ansonsten Vorschreibung	152,50 (0,00)
67.	Steuer: Grundsteuer A (in %)	Abgaben 500% des Messbetrages		1./2./3./4. Viertel (Grundsteuer < € 75,- nur im 2. Viertel), Steuer (Buchhaltung)	500,00 (500,00)
68.	Steuer: Grundsteuer B (in %)	Abgaben 500% des Messbetrages		1./2./3./4. Viertel (Grundsteuer < € 75,- nur im 2. Viertel), Steuer (Buchhaltung)	500,00 (500,00)
69.	Steuer: Hundesteuer	Abgaben pro Hund		1. Viertel, Steuer (Buchhaltung)	90,00 (80,00)
70.	Steuer: Hundesteuer	Abgaben pro Hund	Ermäßigter Satz für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes im Sinn des § 2 Tiroler Hundesteuergesetz	1. Viertel, Steuer (Buchhaltung)	45,00 (80,00)
71.	Steuer: Kanalbenützungsgeb ühr	Abgaben Pro m ³ lt. Wasserzähler (inkl. 10% USt.)	10% vom gesamten Wasserverbrauch laut Wasserzähler werden von der Kanalbenützungsgebühr befreit (für Garten, Blumen, usw.). Beginn ab Wasserzählerablesung! Befreiung von der Kanalbenützungsgebühr bei Schwimmbecken und rechtlich gesicherter Entleerungsmöglichkeit in den Kanal (Gutachten) für 1 Entleerung pro Jahr.	2./4. Viertel (2.: Abrechnung / 4.: a conto), Steuer (Buchhaltung)	2,62 (2,62)
72.	Steuer: Kommunalsteuer in %	Abgaben von Höhe der Lohnsumme		Überweisung, Steuer (Buchhaltung)	3,00 (3,00)
73.	Steuer: Wasserbenützungsge bühr	Abgaben Pro m ³ lt. Wasserzähler (inkl. 10% USt.)	Beginn ab Wasserzählerablesung!	2./4. Viertel (Abrechnung bzw. a conto), Steuer (Buchhaltung)	1,06 (1,06)
74.	Steuer: Wasserzählermiete	Abgaben Pro Jahr (inkl. 10% USt.)		4. Viertel, Steuer (Buchhaltung)	8,80 (8,80)
75.	Baumaschinen: Baumaschinenkosten ersatz Asphaltssäge	Entgelte Asphaltssäge mit Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	20,00 (20,00)
76.	Baumaschinen: Baumaschinenkosten ersatz Bagger+Bedienung	Entgelte Bagger mit Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	42,00 (42,00)

77.	Baumaschinen: Baumaschinenkosten ersatz Kompressor mit Mann	Entgelte Kompressor mit Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	35,00 (35,00)
78.	Baumaschinen: Baumaschinenkosten ersatz Kompressor ohne Mann	Entgelte Kompressor ohne Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	20,00 (20,00)
79.	Baumaschinen: Baumaschinenkosten ersatz Rüttelplatte ohne Mann	Entgelte Rüttelplatte ohne Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	5,00 (5,00)
80.	Baumaschinen: Baumaschinenkosten ersatz Stampfer ohne Mann	Entgelte Stampfer ohne Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	5,00 (5,00)
81.	Baumaschinen: Baumaschinenkosten ersatz Walze mit Mann	Entgelte Walze mit Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	25,00 (25,00)
82.	Diverses: Bruchasphalt	Entgelte Bruchasphalt je m ³		Rechnung (im Anlassfall), Diverses (Buchhaltung)	10,00 (10,00)
83.	Diverses: Grinziger-Inserate	Entgelte für Werbeinserate in Gemeindezeitung je cm ² bei 4x-jährlicher Einschaltung	ganze Seite ca. € 330,- und kleinere Einschaltungen analog dazu berechnet	Rechnung (im Anlassfall), Diverses (Amtsleiter)	0,80 (0,80)
84.	Diverses: Grinziger-Inserate	Entgelte für Werbeinserate in Gemeindezeitung je cm ² bei einmaliger jährlicher Einschaltung	ganze Seite ca. € 420,- und kleinere Einschaltungen analog dazu berechnet	Rechnung (im Anlassfall), Diverses (Amtsleiter)	1,00 (1,00)
85.	Gemeindesaal: Almdudler klein in Flaschen (24/Kiste)	Entgelte Almdudler je 0,3 Liter- Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,95 (0,90)
86.	Gemeindesaal: Almdudler klein in Flaschen (24/Kiste) Saalmiete	Entgelte Almdudler je 0,3 Liter- Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,22 (0,22)
87.	Gemeindesaal: Bier in Flaschen (20/Kiste)	Entgelte Bier je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	1,15 (1,10)
88.	Gemeindesaal: Bier in Flaschen (20/Kiste) Saalmiete	Entgelte Bier je Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,22 (0,22)
89.	Gemeindesaal: Bier vom Fass in Liter (30/Fass)	Entgelte Bier je Liter aus Fass		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	3,00 (2,60)
90.	Gemeindesaal: Bier vom Fass in Liter (30/Fass) Saalmiete	Entgelte Bier je Liter aus Fass	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,44 (0,44)
91.	Gemeindesaal: Cola groß in Flaschen (14/Kiste)	Entgelte Cola je 1 Liter-Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	1,85 (1,75)
92.	Gemeindesaal: Cola groß in Flaschen (14/Kiste) Saalmiete	Entgelte Cola je 1 Liter-Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	1,09 (1,09)
93.	Gemeindesaal:	Entgelte Cola je 0,3 Liter-Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,90 (0,85)

	Cola klein in Flaschen (24/Kiste)				
94.	Gemeindesaal: Cola klein in Flaschen (24/Kiste) Saalmiete	Entgelte Cola je 0,3 Liter-Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,22 (0,22)
95.	Gemeindesaal: Gemeindesaal Saalmiete für Feierlichkeit	Entgelte Ohne Getränkeverbrauch (reine Saalbenützung bei Hochzeiten), nur bei Feierlichkeiten	ohne Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	500,00 (500,00)
96.	Gemeindesaal: Mineral klein in Flaschen (24/Kiste) Preiselbeer	Entgelte Mineral Preiselbeer je 0,3 Liter-Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,75 (0,75)
97.	Gemeindesaal: Mineral klein in Flaschen (24/Kiste) Preiselbeer Saalmiete	Entgelte Mineral je Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,15 (0,15)
98.	Gemeindesaal: Mineral klein in Flaschen (24/Kiste) Standard	Entgelte Mineral Standard je 0,3 Liter-Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,60 (0,55)
99.	Gemeindesaal: Mineral klein in Flaschen (24/Kiste) Standard Saalmiete	Entgelte Mineral je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,15 (0,15)
100.	Gemeindesaal: Monsenhor in Flaschen (6/Karton)	Entgelte Wein (Monsenhor) je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	6,50 (6,50)
101.	Gemeindesaal: Monsenhor in Flaschen (6/Karton) Saalmiete	Entgelte Wein (Monsenhor) je Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	1,09 (1,09)
102.	Gemeindesaal: Pauschale Barnutzung (Schnapsbar)	Entgelte Pauschale für Bar-Benützung		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	500,00 (300,00)
103.	Gemeindesaal: Putz Gemeindesaal in Stunden	Entgelte Je Stunde Putzaufwand		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	20,00 (15,00)
104.	Gemeindesaal: Radler in Flaschen (20/Kiste)	Entgelte Radler je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	1,30 (1,25)
105.	Gemeindesaal: Radler in Flaschen (20/Kiste) Saalmiete	Entgelte Radler je Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,22 (0,22)
106.	Gemeindesaal: Radler vom Fass in Liter (20/Fass)	Entgelte Radler je Liter aus Fass		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	3,00 (2,60)
107.	Gemeindesaal: Radler vom Fass in Liter (20/Fass) Saalmiete	Entgelte Radler je Liter aus Fass	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,44 (0,44)
108.	Gemeindesaal: Rotwein in Flaschen (12/Kiste)	Entgelte Rotwein je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	6,00 (6,00)
109.	Gemeindesaal: Rotwein in Flaschen (12/Kiste) Saalmiete	Entgelte Rotwein je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	1,09 (1,09)
110.	Gemeindesaal: Sprite groß in Flaschen (14/Kiste)	Entgelte Sprite je 1 Liter-Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	1,85 (1,80)
111.	Gemeindesaal:	Entgelte Sprite je 1 Liter-Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	1,09 (1,09)

	Sprite groß in Flaschen (14/Kiste) Saalmiete				
112.	<i>Gemeindesaal:</i> Weißwein in Flaschen (12/Kiste)	Entgelte Weißwein je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	5,00 (5,00)
113.	<i>Gemeindesaal:</i> Weißwein in Flaschen (12/Kiste) Saalmiete	Entgelte Weißwein je Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	1,09 (1,09)
114.	<i>Gemeindesaal:</i> Lipton Eisstee in Flaschen (24/Kiste)	Entgelte Eisstee je Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,75 (0,00)
115.	<i>Gemeindesaal:</i> Lipton Eisstee in Flaschen (24/Kiste) Saalmiete	Entgelte Eisstee je Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,22 (0,00)
116.	<i>Kinderbetreuung:</i> Elternbeitrag Sommerbetreuung A (1. Kind) Grinzner Kinder	Entgelte pro Kind und Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 7-13 Uhr	neuer Beitrag für die Sommerbetreuung am Vormittag (1. Kind)	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	30,00 (30,00)
117.	<i>Kinderbetreuung:</i> Elternbeitrag Sommerbetreuung A (2. Kind) Grinzner Kinder	Entgelte pro Kind und Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 7-13 Uhr	neuer Beitrag für die Sommerbetreuung am Vormittag (2. Kind)	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	20,00 (20,00)
118.	<i>Kinderbetreuung:</i> Elternbeitrag Sommerbetreuung B	Entgelte pro Kind und Tag inkl. Mittagessen für die Betreuung von 13-14 Uhr	neuer Beitrag für die Sommerbetreuung zu Mittag	im Anlassfall (bar), Kinderbetreuung (Kindergarten)	5,00 (5,00)
119.	<i>Kinderbetreuung:</i> Hort Vormittagsbetreuung A für Schulkinder	Entgelte je Kind und genutzten Vormittag	Beitrag für die Vormittagsbetreuung für Schulkinder an schulautonomen bzw. schulfreien Tagen	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	6,00 (6,00)
120.	<i>Kinderbetreuung:</i> Kinderbetreuung Mittag B für Kindergarten- und Volksschulkinder (1. Kind)	Entgelte je 1. Kind und Monat je Besuchstag in der Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 11.45-14 Uhr	neuer Beitrag nach Einführung ganzjährige Kinderbetreuung (Reduktion der ursprünglichen € 12,00)	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	6,00 (6,00)
121.	<i>Kinderbetreuung:</i> Kinderbetreuung Mittag B für Kindergarten- und Volksschulkinder (2. Kind)	Entgelte je 2. Kind und Monat je Besuchstag in der Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 11.45-14 Uhr	60% des Beitrages für das 1. Kind	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	3,60 (3,60)
122.	<i>Kinderbetreuung:</i> Kinderbetreuung Mittag B für Kindergarten- und Volksschulkinder (3. Kind)	Entgelte je 3. Kind und Monat je Besuchstag in der Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 11.45-14 Uhr	20% des Beitrages für das 1. Kind	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	1,20 (1,20)
123.	<i>Kinderbetreuung:</i> Kinderbetreuung Mittagessen Kindergartenkinder	Entgelte Kosten je Mittagessen für Kindergartenkinder	bei Inanspruchnahme direkt im Kindergarten zu entrichten	im Anlassfall (bar), Kinderbetreuung (Kindergarten)	3,50 (3,50)
124.	<i>Kinderbetreuung:</i> Kinderbetreuung Mittagessen Volksschulkinder	Entgelte Kosten je Mittagessen für Volksschulkinder	bei Inanspruchnahme direkt im Kindergarten zu entrichten	im Anlassfall (bar), Kinderbetreuung (Kindergarten)	3,80 (3,80)
125.	<i>Kinderbetreuung:</i> Kinderbetreuung Nachmittag C für Kindergarten- und	Entgelte je 1. Kind und Monat je Besuchstag in der Woche (inkl. USt.) für	neuer Beitrag nach Einführung ganzjährige Kinderbetreuung	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	17,00 (17,00)

	Volksschulkinder (1. Kind)	die Betreuung von 14-17.30 Uhr			
126.	Kinderbetreuung: Kinderbetreuung Nachmittag C für Kindergarten- und Volksschulkinder (2. Kind)	Entgelte je 2. Kind und Monat je Besuchstag in der Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 14- 17.30 Uhr	60% des Beitrages für das 1. Kind	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	10,20 (10,20)
127.	Kinderbetreuung: Kinderbetreuung Nachmittag C für Kindergarten- und Volksschulkinder (3. Kind)	Entgelte je 3. Kind und Monat je Besuchstag in der Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 14- 17.30 Uhr	20% des Beitrages für das 1. Kind	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	3,40 (3,40)
128.	Kinderbetreuung: Kindergartenbeitrag (3 Tage)	Entgelte pro Kind und Monat bei Kind <4 Jahre (Besuch 1- 3 Tage) (inkl. USt.)		Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	35,00 (35,00)
129.	Kinderbetreuung: Kindergartenbeitrag Fahrtkosten	Entgelte Fahrkostenbeitrag pro Kind und Monat (inkl. USt.)		Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	8,00 (8,00)
130.	Kinderbetreuung: Kindergartenbeitrag Vormittagsbetreuung A für 3-jährige Kinder	Entgelte pro Kind und Monat bei Kind 3 Jahre (inkl. USt.) für die Betreuung von 7- 13 Uhr	neuer Beitrag nach Einführung ganzjährige Kinderbetreuung	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	55,00 (55,00)
131.	Kinderbetreuung: Kindergartenbeitrag Vormittagsbetreuung A für 4- und 5-jährige Kinder (gefördert)	Entgelte pro Kind und Monat bei Kindesalter 4 Jahre + 5 Jahre (inkl. USt.) für die Betreuung von 7-13 Uhr (vom Land gefördert mit € 45,00 pro Kind)	neuer Beitrag nach Einführung ganzjährige Kinderbetreuung	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	10,00 (10,00)
132.	Schilift: Mooslift Halbtageskarte	Entgelte Halbtageskarte		bar bei Liftwart zu entrichten, Schilift (Gemeindearbeiter)	2,00 (2,00)
133.	Entgelte (Kopien): Din A4 Kopie schwarz/weiss	Entgelte Pro Kopie		Rechnung (im Anlassfall)	0,20 (0,20)
134.	Entgelte (Kopien): Din A4 Kopie Farbe	Entgelte Pro Kopie		Rechnung (im Anlassfall)	0,50 (0,50)
135.	Entgelte (Kopien): Din A3 Kopie schwarz/weiss	Entgelte Pro Kopie		Rechnung (im Anlassfall)	1,00 (1,00)
136.	Entgelte (Kopien): Din A3 Kopie Farbe	Entgelte Pro Kopie		Rechnung (im Anlassfall)	1,00 (1,00)
137.	Bau- /Wohnförderung: Bauholzförderung je Wohnnutzfläche	Förderungen Ab 50m ² Wohnnutzfläche 10fm Bau- bzw. Nutzholz + für jede weitere 10m ² WNF 1fm Bau- bzw. Nutzholz (letzte 10 Jahre HW oder durchgehend 15 Jahre HW mit max. 15 Jahre Unterbrechnung) nach RL Wohnbauförderung (max. 150m ² gefördert)		im Anlassfall, Bau- /Wohnförderung (Amtsleiter)	0,00 (0,00)
138.	Bau- /Wohnförderung: Mietzins- und Annuitätenbeihilfe in % der Landesförderung	Förderungen 20% der vom Land Tirol gewährten Beihilfe nach Voraussetzungen (neuer Beschluss erforderlich)		Gesamtsumme vom Land an uns, Bau-/Wohnförderung (Amtsleiter)	30,00 (30,00)

139.	Bau-/Wohnförderung: Solaranlagen- und Photovoltaikförderung in % der Landesförderung	Förderungen Siehe Protokoll (je kWp mit Höchstgrenze von € 1.000,00).	Für Photovoltaikanlagen	im Anlassfall (Amtsleiter)	145,00
140.	Bau-/Wohnförderung: Solaranlagen- und Photovoltaikförderung in % der Landesförderung	Förderungen Siehe Protokoll (je m ² mit Höchstgrenze von € 1.000,00).	Für Solaranlagen	im Anlassfall (Amtsleiter)	50,00 (25,00)
141.	Einwohnerförderung: Familienförderung Bücherei-Gutscheine	Förderungen Bücherei-Gutscheine (Doppelpaket in Form von Büchern lt. GR-Sitzung vom 10.06.2010)		im Anlassfall, Einwohnerförderung (Bürgermeister)	30,00 (30,00)
142.	Einwohnerförderung: Familienförderung Müllsäcke	Förderungen 10 Stück Müllsäcke á 60 Liter		im Anlassfall (Geburt), Einwohnerförderung (Einwohnermeldeamt)	0,00 (0,00)
143.	Einwohnerförderung: Familienförderung Sparbucheinlage	Förderungen Sparbucheinlage für Neugeborene	inkl. Bauspar-Gutschein der Raiffeisenbank Axams-Grinzens, Gutschein für Rolle Müllsäcke	im Anlassfall (Geburt), Einwohnerförderung (Einwohnermeldeamt)	50,00 (50,00)
144.	Einwohnerförderung: Feuerwehrkurs Beitrag Teilnehmer	Förderungen Gemeindebetrag zu absolviertem Feuerwehrkurs (nach Vorlage der Bestätigung über Besuch des Kurses)		im Anlassfall, Einwohnerförderung (Buchhaltung)	50,00 (50,00)
145.	Einwohnerförderung: Firmungs- und Erstkommunionsbeitrag	Förderungen bei Firmung und Erstkommunion		im Anlassfall, Einwohnerförderung (Bürgermeister)	10,00 (10,00)

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gebühren gemäß vorangeführter Gebührentabelle zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3 der TO: Beschluss Genehmigung des Voranschlags 2023 und des mittelfristigen Finanzplans

Der Entwurf des Voranschlags wird den Fraktionen demnächst übermittelt. Der Bürgermeister erläutert, dass die Erstellung des Voranschlags Jahr für Jahr kritischer würde.

VA-MFP-Summen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einnahmen OHH	4.796.100,00	3.960.600,00	3.798.500,00	3.829.200,00	3.937.700,00
Ausgaben OHH	4.796.100,00	3.960.600,00	3.798.500,00	3.829.200,00	3.937.700,00
Differenz OHH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Folgende Änderungen haben sich während der Auflagezeitraum ergeben:

Mittelaufbringung:

1/022/752000 von € 6.300,00 auf 9.800,00 + 3.500,00

Standesamt Zahlen vom Verband erst nach Auflage erhalten

1/080/751000 von € 5.300,00 auf € 5.400,00 + 100,00

Abgabenertragsanteile Zahlen von Gemeindeabt. erst nach Auflage erhalten

1/214/752100 von € 15.000,00 auf € 27.400,00	+ 12.400,00
<i>Poly Betriebsb. Zahlen vom Schulverband erst nach Auflage erhalten</i>	
1/322/757001 von € 5.000,00 auf € 6.000,00	+ 1.000,00
<i>Förderung Musikkapelle</i>	
1/851/755101 von € 126.700,00 auf € 120.000,00	- 6.700,00
<i>AWVB Zahlen erst nach Auflage erhalten</i>	
1/612/01000 von € 0,00 auf € 24.800,00	+24.800,00
<i>Buswartehaus Kohlstatt Abbruch bestehendes + Neubau</i>	

Summe 35.100,00

Mittelverwendung:

2/925/859100 von € 1.643.200,00 auf € 1.683.400,00	+ 40.200,00
<i>Abgabenertragsanteile Zahlen von Gemeindeabt. erst nach Auflage erhalten</i>	
2/940/861000 von € 156.000,00 auf € 166.400,00	+ 10.400,00
<i>Abgabenertragsanteile Zahlen von Gemeindeabt. erst nach Auflage erhalten</i>	
2/941/860000 von € 51.700,00 auf € 26.100,00	- 25.600,00
<i>Abgabenertragsanteile Zahlen von Gemeindeabt. erst nach Auflage erhalten</i>	
2/946/861000 von € 88.000,00 auf € 98.100,00	+ 10.100,00
<i>Abgabenertragsanteile Zahlen von Gemeindeabt. erst nach Auflage erhalten</i>	

Summe 35.100,00

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Änderung während des Auflagezeitraums zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ablinger hinterfragt die massive Steigerung der Preise für Strom und Gas. Der Bürgermeister erklärt, dass der Strom um plus 278,00 % steigt und der Gaspreis um plus 40% steigt. Weiters werden die Betriebskosten für den Sportplatz durch Ablinger hinterfragt. Mit einer Steigerung von über € 10.500 auf nunmehr € 15.000 für 2023. Der Bürgermeister erklärt, dass dies alleine an den Preissteigerungen für die Energiekosten liegt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Voranschlag für das Finanzjahr 2023 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird mit einer Enthaltung angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan zu beschließen

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister erklärt, dass im Rahmen der Gemeindeprüfung festgestellt wurde, dass unsere Hundeverordnung veraltet ist. Der Bürgermeister erklärt weiters, dass der AL einen Entwurf ausgearbeitet hat.

**Verordnung
des Gemeinderates der Gemeinde Grinzens vom 19.12.2022 über die Erhebung einer
Hundesteuer**

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022, und des § 1 Abs. 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird verordnet:

§ 1 Hundesteuer

Die Gemeinde Grinzens erhebt eine Hundesteuer.

§ 2 Steuersätze, Steuerbefreiung

- (1) Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 90,00 Euro.*
- (2) Für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes im Sinn des § 2 Tiroler Hundesteuergesetz gehalten werden, beträgt die Hundesteuer pro Jahr 45,00 Euro.*
- (3) Der Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzung der Hundesteuer nach Abs. 2 obliegt dem Hundehalter.*

§ 3 Steuerbefreiung

- (1) Von der Hundesteuer befreit sind Hunde, die gehalten werden:
 - a) als Assistenz- und Therapiebegleithunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 100/2018,*
 - b) als Einsatzhunde von Rettungsorganisationen, wie z.B. Lawinenhunde, Rettungshunde**
- (2) Der Nachweis des Befreiungsgrundes obliegt dem Hundehalter.*

§ 4 Entstehen und Erlöschen des Abgabeananspruches

- (1) Der Abgabeananspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres.*
- (2) Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabeananspruch hinsichtlich jener Kalendermonate, die dem Kalendermonat folgen, in dem die Hundehaltung geendet hat.*
- (3) Beginnt die Hundehaltung unterjährig, so beginnt der Abgabeananspruch hinsichtlich jener Kalendermonate, die dem Kalendermonat folgen, in dem die Hundehaltung begonnen hat.*

§ 5 Melde- und Auskunftspflicht

Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.

§ 6 Vorschreibung

Die Vorschreibung der Hundesteuer erfolgt im Jänner eines jeden Jahres. Im Falle des unterjährigen Erlöschen des Abgabeananspruches (§ 4 Abs. 2) erfolgt die Gutschrift im Laufe des der Abmeldung folgendem Monats. Im Falle des unterjährigen Entstehens des Abgabeananspruches (§ 4 Abs. 3) erfolgt die Vorschreibung im Laufe des der Anmeldung folgendem Monats.

§ 6 Gebührenschuldner

Gebührensuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Hundesteuersatzung vom 17.07.1996 außer Kraft.

*Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister*

(Anton Bucher)

Die Ausnahme von Assistenzhunden nach dem § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 100/2018, von der Hundesteuer erfolgte, da sie der Erweiterung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen dienen und daher dauernd bei der betroffenen Person leben. Darüber hinaus leisten sie einen wertvollen Beitrag zur Kommunikation und zum Abbau von einstellungsmäßigen Barrieren. Die Gemeinde Grinzens möchte die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Alltagsleben fördern. Diese Förderung erfolgt durch die Befreiung von der Hundesteuer.

Die Ausnahme von Therapiebegleithunde nach dem § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 100/2018, von der Hundesteuer erfolgte, da durch den gezielten Einsatz positive Auswirkungen auf das Erleben und Verhalten von Menschen mit Behinderung erzielt wird. Der Hund hilft durch seine Anwesenheit und ist Teil des therapeutischen Konzepts. Die Gemeinde Grinzens möchte Menschen mit Behinderung fördern. Diese Förderung erfolgt durch die Befreiung von der Hundesteuer.

Die Ausnahme von Einsatzhunde von Rettungsorganisationen von der Hundesteuer erfolgte, da diese einen wichtigen Hilfsmittel für die Rettung von Menschenleben sind. Weiters sind die Hundehalter ehrenamtlich für die Rettungsorganisationen tätig. Die Gemeinde Grinzens möchte den Einsatz dieser Hunde fördern, speziell da die Hundehalter beim Einsatz ehrenamtlich tätig sind und auch gegebenenfalls im Einsatz ihr Leben riskieren.

Seitens der Gemeinde wird ein Schreiben erstellt, in dem die Hundehalter aufgefordert werden, nicht angemeldete Hunde anzumelden. In weiterer Folge ist die Gemeinde verpflichtet Halter von nicht gemeldeten Hunden bei der BH Innsbruck anzuzeigen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung „Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Grinzens vom 19.12.2022 über die Erhebung einer Hundesteuer“ zu beschließen

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5 der TO: Beschluss Änderung Wasserleitungsgebührenverordnung sowie Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Grinzens

Der Bürgermeister erklärt, dass uns seitens des LVwG Tirols empfohlen wurde, sowohl in der Wasserleitungsgebührenverordnung als auch in der Kanalgebührenverordnung eine geringfügige Änderung vorzunehmen. Seitens Blumen Fleischmann wurde angefragt, ob es nicht möglich wäre, Gärtnereien von der Kanalgebühr auszunehmen. Hintergrund der Anfrage ist, dass ihre Quelle, von der sie das Wasser für die Gärtnerei bezogen haben, versiegt ist. Weiters ist es für das Verständnis der Bürger sinnvoll Zählermiete durch Wasserzählermiete zu ergänzen. Der AL hat einen entsprechenden Entwurf erstellt.

Verordnung

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Grinzens verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Grinzens, kundgemacht am 31.03.2015, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2021 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2022 geändert wie folgt:

1. § 3 A) Abs. 5 entfällt
2. Dem § 4 wird folgender Abs. 2a angefügt: Die Mindest-Wasser- und Kanalpauschale beträgt pro Wasserzähler und Jahr 30m³, das sind Euro 110,40

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Grinzens, kundgemacht am 31.03.2015, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2021 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2022 geändert wie folgt:

1. § 3 Abs. 6 entfällt
2. Dem § 4 wird folgender Abs. 4 angefügt: Die Mindest-Wasser- und Kanalpauschale beträgt pro Wasserzähler und Jahr 30m³, das sind Euro 110,40
3. In § 5 wird das Wort „Zählermiete“ durch das Wort „Wasserzählermiete“ ersetzt

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

Gemeinde Grinzens, am 19.12.2022

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

(Anton Bucher)

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6 der TO: Beschluss Subventionsansuchen

Der Bürgermeister erklärt, dass mehrere Subventionsansuchen vorliegen:

Eltern Kind Zentrum

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns noch einmal sehr herzlich für Ihre finanzielle Unterstützung für das Jahr 2022 bedanken.

Wir betreuen Kinder aus Götzens, Birgitz, Axams und Grinzens, und suchen bei diesen Gemeinden -wie bereits in den vergangenen Jahren- anteilmäßig um eine Subvention zur Deckung der laufenden Kosten an, da wir nicht in der Lage sind, diese Kosten nur aus Kurs- und Mitgliedsbeiträgen zu decken. Aufgrund der steigenden monatlichen Fixkosten im kommenden Jahr, bitten wir um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 600€ für das Jahr 2023. In der Hoffnung auf eine positive Erledigung, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Danielle Zacharias

(Geschäftsführerin)

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Eltern-Kind-Zentrum 2023 mit € 600,00 zu unterstützen. .

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

RAINBOWS gem. GmbH

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bucher!

Unsere gemeinnützige Institution „RAINBOWS –Für Kinder in stürmischen Zeiten“ begleitet seit 29 Jahren Tirol weit Kinder und Jugendliche in Trennungs- und Scheidungssituationen der Eltern und bei Tod von nahestehenden Bezugspersonen. Seit Jänner 2021 unterstützen wir im Zuge unseres neuen Projekts „Schattenstürmer“ auch Kinder und Jugendliche mit einem psychisch erkrankten Elternteil.

RAINBOWS Tirol konnte im Jahr 2022 insgesamt 184 Kindern und Jugendlichen, die von Trennung oder Scheidung der Eltern betroffen waren und 144 Kinder und Jugendliche bei Tod eines geliebten Menschen begleiten, sowie 16 Kinder bei psychischer Erkrankung eines Elternteils. Ebenso wurden ca. 1070 Elternberatungen geführt.

Auch heuer werden wir wieder ähnlich viele Kinder und Jugendlichen begleiten und Elternteile beraten.

Trotz unserer geringen Organisationskosten, sind wir mit der Durchführung der Gruppen leider nicht kostendeckend. Für die qualitätsvolle und professionelle Weiterführung möchten wir Sie um eine Unterstützung auch von Seiten Ihrer Gemeinde ersuchen.

Höhe des Ansuchens: € 300.-/pro Jahr

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Interesse an unserer Arbeit und hoffen auf eine positive Rückmeldung! Gerne stehen wir auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

*MMag. Barbara Baumgartner
RAINBOWS Tirol, Landesleitung*

Der Bürgermeister erklärt, dass in den letzten Jahren keine Kinder von Grinzens betreut wurden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass keine Subvention gewährt wird.

Pkt. 7 der TO: Personalangelegenheiten

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG der Dienstgeberbeitrag für alle Bediensteten der Gemeinden für das Jahr 2023 und 2024 auf 3,7 v.H. gesenkt wird

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, N.N. in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7a der TO: Unterstützung aus dem Sozialkonto

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, Familie N. eine Unterstützung von € 2.500,00 aus dem Sozialkonto zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7b der TO: Flutlicht Sportplatz

Der Bürgermeister erklärt, dass es ein Angebot für die Umstellung auf ein LED-Flutlicht gibt. LED-Flutlicht wird sicher die Stromkosten senken. Kosten wären € 30.000,00. 50% würden

vom Land und vom Bund gefördert. Bleiben noch € 15.000,00. Bei der Gemeindeförderung wegen Corona haben wir noch einen Förderbetrag von € 15.000,00 offen. Da bei der Gemeindeförderung Corona 50% der von der Gemeinde zu tragenden Kosten übernommen wird verbleiben noch € 7.500,00 für die Gemeinde (50% von € 15.000,00).

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die LED-Flutlichtanlage für den Sportplatz anzuschaffen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7c der TO: Unterstützung für die Teilnahme an einem Musikwettbewerb

Antrag: Resi stellt den Antrag, N.N. für die Teilnahme an einem Musikwettbewerb mit € 500,00 zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird mit einer Enthaltung (Befangenheit) angenommen

Pkt. 8 der TO: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister erklärt, dass es eine Anfrage seitens des VVT gibt, ob das Regiotax um 2 weitere Jahre verlängert werden soll. Kosten wären ca. € 15.000 pro Jahr. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass hinsichtlich der Kostentragung nachverhandelt werden soll.

Kastl berichtet vom Projekt Zeitpolster. Im Rahmen dieses Projektes kann man hilfsbedürftige Personen unterstützen in dem z.B. man für sie einkaufen geht (es geht ausdrücklich nicht um Pflegeleistungen). Für diese Unterstützungsleistungen bekommt man ein Zeitguthaben. Dieses Zeitguthaben kann man nützen, wenn man selbst Hilfe benötigt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Kinderkrippe ab nächstem Kinderbetreuungsjahr eine zweite Gruppe benötigt. Es stellt sich die Frage, wo man diesen Gruppenraum unterbringt.

Der Bürgermeister erklärt, dass es ab dem Frühjahr 2023 in Axams Eibl (ehemalige Schlosserei) eine Tafel gibt.

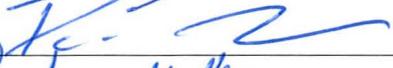
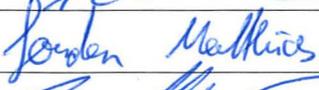
Ablinger erklärt, dass ein Hydrant beim Recyclinghof beim Schneeräumen zugeschoben wurde.

Der Bürgermeister bedankt sich für die gute Atmosphäre während der Sitzungen des Gemeinderates.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

Unterfertigung der Niederschrift durch die anwesenden Gemeinderäte:

Bürgermeister Anton Bucher	
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner	
Ersatz-GR Martin Kastl	
Ersatz-GR Fabian Köll-Kleon	

GR Jakob Annewanter	
GR Daniel Holzkecht	
GR Manuel Oberdanner	
GR Harald Resi	
GR Matthias Jordan	
GV Ing. Roland Ablinger	
Ersatz-GR Particia Ceol	
GR Gabriele Holzkecht	
GR Kurt Naschenweng	

Grinzens, Mo, 19.12.2022

F.d.R.d.A.:


 (Mag. Georg Jakober, Schriftführer)

